

19.12.03

K - Wi

Vorlage
an den Bundesrat

**Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des
Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt**

Filmförderungsanstalt
Vorstand

Berlin, den 17. Dezember 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nachdem der Deutsche Bundestag am 13. November 2003 das Vierte Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (FFG) einstimmig beschlossen hat, wird der Bundesrat am 19. Dezember 2003 aufgrund einer Empfehlung seines Kulturausschusses keine Einwände erheben und das FFG somit zum 1. Januar 2004 in Kraft treten.

Im Einvernehmen mit der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) möchten wir Sie als nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 FFG vorgesehene Benennungsorganisation schon jetzt bitten – um die Konstituierung des neuen Verwaltungsrats anlässlich der Verabschiedung der Mitglieder des bisherigen Verwaltungsrats während der Internationalen Filmfestspiele Berlin am 11. Februar 2004 zu gewährleisten – zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter gegenüber der

Beauftragten für Kultur und Medien
Herrn MinR Dr. Hermann Scharnhoop
Referat K 35
Postfach 17 02 90
53108 Bonn

zu benennen (§ 6 Abs. 3 FFG).

Die BKM beruft anschließend die Mitglieder und Stellvertreter, die die Berufung innerhalb von 14 Tagen zu bestätigen haben, für den Zeitraum 2004 bis 2008.

Frauen sollen bei der Wahl und Benennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats angemessen berücksichtigt werden (§ 6 Abs. 1 FFG).

Zur Beschleunigung der Vorbereitungsarbeiten für die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrats bitten wir Sie, uns eine Abschrift Ihres Benennungsschreibens zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Bähr